



1/10 Frühling 2010

Folge 51

Sponsoring Post · GZ 02Z031220 S · Erscheinungsort Wien · Verlagspostamt 1090

Waffengesetz in der Begutachtung

- Messeberichte
- Fangschüsse auf der Jagd
- Überfall auf Wiener Waffengeschäft

Pistole Tokarew

ES LEBE DIE SPORTLICHKEIT!

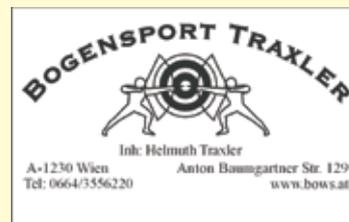
STEYR AUG-Z



Das STEYR AUG Z im Kaliber ,223 Rem. ist die zivile Version des einzigartigen österreichischen STEYR AUG. Das STEYR AUG Z ist ein halbautomatischer Gasdrucklader mit Drehkopfverschluss. Durch das revolutionäre Bullpup-Design schießt sich das STEYR AUG Z ohne fühlbaren Hochschlag oder Rückstoß. Der kaltgehämmerte, hartverchromte Lauf mit Drallsteigung 1 in 9 Zoll ist ein Garant für hervorragende Schussleistung. Die abnehmbare Picatinny Schiene ermöglicht die Nutzung der originalen Optik, beziehungsweise die Aufnahme jeglicher dafür geeigneter Zielfernrohre mit Montage. Weiteres Zubehör ist optional erhältlich.

Info und Händlerverzeichnis: 06274/200 70-0 / www.steyr-mannlicher.com

 **STEYR
MANNLICHER**
COUNT ON IT



VORANKÜNDIGUNG

Die Schützengilde Langau ladet am Samstag, den 07. August 2010,
von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr, zum traditionellen

IWÖ – Benefizschießen

auf den Schießplatz in Langau

Neben den gewohnten Bewerben bieten wir ein umfangreiches Rahmenprogramm!
Jeder Teilnehmer kommt auf seine Kosten!

Die genaue Ausschreibung folgt in den IWÖ – Nachrichten 2/10
bzw. nach Vorliegen unter www.schuetzengilde-langau.at

Auf zahlreiche Teilnahme freuen sich die Schützengilde Langau, Bogensport Traxler,
die Firma Eduard Kettner sowie vor allem die

IWÖ

ACHTUNG - NEUER TERMIN - ERSTER SAMSTAG IM AUGUST!!!



Editorial

Am Beispiel Washingtons	4
Es ist geschafft! Das neue Waffen- gesetz in der Begutachtung	5/6
FESAC - Foundation for European Societies of Arms Collectors	7
Historische Doppelveranstaltung in Großbritannien	7-10
Am Beispiel Washington	10
Abgabe von Fangschüssen mit der Faustfeuerwaffe	11
Manchmal ist Justitia blind, aber nicht immer!	12/13
Ich Tschetschene, Du morgen tot!	13
Die Sowjetische Pistole Tokarew TT33	16/17
Jagd & Fischerei Wieselburg	19
Die Hohe Jagd Salzburg	20/21
Verschiedene Fachbesucher	21
IWA in Nürnberg	22/23
Neues IWÖ Logo - ein Zwischenbericht?	24
IWÖ-Terminservice	24
Das neue Buch	24/25



Das Bundesministerium für Inneres hat nunmehr den Begutachtungsentwurf zur Neugestaltung des Waffenrechtes vorgelegt. Grund für diese Neuordnung des Österreichischen Waffenrechtes ist die Änderung der EU-Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbes und des Besitzes von Waffen.

Diese EU-Richtlinie hat Österreich verschiedenste Verschärfungen vorgeschrieben, insbesondere die zentrale elektronische Registrierung aller „gewöhnlicher“ Kugelgewehre (Kategorie C) und Schrotflinten (Kategorie D).

Um es gleich vorweg zu nehmen, die Registrierung aller Kugel- und Schrotgewehre soll relativ unkompliziert erfolgen. Die Registrierung wird (bei Waffen der Kategorie C so wie bisher) beim Fachhandel erfolgen. Gravierender Unterschied ist aber, daß die vom Handel aufgenommenen Daten vollständig und sofort in das zentrale Waffenregister des Innenministeriums eingespielt werden. Die Behörde hat sohin jederzeit einen vollständigen Überblick über nahezu alle Schußwaffen. Wermutstropfen bei der vorgeschlagenen Regelung ist, daß die (sicher nicht völlig vernachlässigbaren) Kosten dieser Registrierung weder von der EU (was auch nicht anzunehmen war) noch von der Republik Österreich übernommen werden. Das heißt, die Besitzer von legalen Waffen (und die es noch bleiben wollen) müssen diese Kosten tragen.

Ebenfalls von der EU vorgeschrieben wurde, daß Jedermann für den Besitz von Waffen der Kategorie C und D eine „Begründung“ anzugeben hat. Als zulässige Begründung ist im Entwurf die Ausübung der Jagd, des Schießsports oder die Verwendung für eine Sammlung sowie die Bekanntgabe, daß der Waffenbesitzer die Waffen innerhalb von

Wohn- oder Betriebsräumen oder seiner eingefriedeten Liegenschaften zur Selbstverteidigung bereithalten will, angeführt. Kenner des Waffenrechtes werden wissen, daß damit prinzipiell die Regelungen für Faustfeuerwaffen und „Halbautomaten“ (Waffen der Kategorie B) übernommen wurden. Bedauerlich ist, daß der Wille die Schußwaffe besitzen zu wollen, keine zulässige Begründung ist. Gut ist, daß die Selbstverteidigung auch mit Schußwaffen weiterhin zulässig sein wird.

Bedauerlich ist weiters, daß von der bereits vor einiger Zeit von der IWÖ vorgelegten Liste von eventuellen Erleichterungen im Waffenrecht nur sehr wenig umgesetzt wurde. Ein paar Kleinigkeiten wurden verbessert (z. B. werden Replikas von Schußwaffen, deren Modell vor 1871 entwickelt wurde, nicht mehr in die Anzahl der bewilligten Waffen eingerechnet), in manchen Bereichen wurde lediglich die Behördenpraxis oder die Judikatur des VwGH in das Gesetz übernommen.

Wirklich unerfreulich ist, daß im Rahmen dieser Änderung aufgrund der EU-Richtlinie auch Verschärfungen in das Gesetz aufgenommen werden sollen, die von der EU gar nicht gefordert werden. Auch wenn diese Verschärfungen ebenfalls nicht zu zentralen Punkten erfolgen sollen, ist es doch bedauerlich, daß überhaupt rein österreichische Verschärfungen geplant sind.

Sehr „unglücklich“ bin ich auch über eine Verordnungsermächtigung, die es dem Innenminister erlauben soll, durch Verordnung nähere Bestimmungen über die, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden, Anforderungen an eine sichere Verwahrung zu erlassen. Durch diese – inhaltlich völlig offene – Bestimmung ist es möglich, daß jeder Innenminister – egal welcher politischen Partei er angehört – ohne Zustimmung des Parlamentes und ohne Zustimmung eines eventuellen Koalitionspartners lediglich im Verordnungswege – das heißt im „kurzen Weg“ – äußerst gravierende Einschränkungen verfügen kann. Es können nämlich nicht nur extrem aufwendige und teure Tresore vorgeschrieben werden, es können auch beispielsweise biometrische Sicherungssysteme verlangt werden. Diese biometrischen Sicherungssysteme sind beispielsweise momentan in Deutschland ein extrem heißes Eisen und verursachen jedenfalls sehr hohe Kosten, die in Wahrheit die Sicherheit nicht erhöhen können.

Titelfoto: Pistole Tokarew

© Dr. Gerig/Mag Weyrer

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft
Liberales Waffenrecht in Österreich
ZVR-Nr.: 462790102

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Georg ZAKRAJSEK

Redaktion: Mag. Heinz WEYRER,

alle Postfach 108, A-1051 Wien
Tel.: 01/315 70 10, Fax: 01/966 82 78
E-mail: iwoe@iwoe.at

Grafik & Layout: Petra Geyer, 1170 Wien

Haslingerg. 72/1, p.geyer@tmo.at

Druck: Donau Forum Druck Ges.m.b.H.,

Walter-Jurmann-Gasse 9, A-1230 Wien

Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuen Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Die IWÖ ist Mitglied der Foundation for European Societies of Arms Collectors and des World Forum on the Future of Sport Shooting Activities

Ebenfalls unglücklich ist der Gesetzesvorschlag, wenn er beispielsweise einen Vater kriminalisiert, der seinem 16-jährigen Sohn auf dem Dachboden oder im Keller das Schießen mit Luftdruckgewehren beibringt.

Fazit: Der zur Begutachtung ausgesendete Entwurf zur Waffengesetznovelle 2010 ist nicht schlecht, aber auch nicht gut.

Sehr erfreulich war jedenfalls, daß es vor Aussendung des Begutachtungsentwurfes zu sachbezogenen Gesprächen mit den Fachbeamten des Bundesministeriums für Inneres gekommen ist. Univ.-Prof. i. R. Dr. Franz Császár hat an diesen Gesprächen teilgenommen und hat diese Gespräche als uneingeschränkt positiv beschrieben.

Das Führen derartiger Fachgespräche ist jedenfalls sehr wichtig und stand und steht die IWÖ jederzeit für derartige sachliche Gespräche zur Verfügung. Natürlich ist es klar, daß im Rahmen solcher Gespräche keine unrealistischen und überzogenen Forderungen aufgestellt werden können. Die IWÖ tritt immer für ein konstruktives Miteinander ein, dieses konstruktive Miteinander beinhaltet aber auch, daß nicht von vornherein auf nahezu jegliche Forderungen verzichtet wird.

Das Präsidium und der Vorstand der IWÖ haben in den letzten Monaten enorm viel Zeit und Kraft für die Neuregelung des Waffenrechtes eingesetzt. Es ist kaum zu beschreiben, welche Mühen auf sich genommen werden mußten, um die Arbeit der IWÖ fortzusetzen und um den Aufgaben, die Interessensvertretung der legalen Waffenbesitzer zu sein, nachkommen zu können.

Am 15. März hat nunmehr Univ.-Prof. i. R. Dr. Franz Császár seine seit September 1997 ausgeübte Funktion als Präsident der IWÖ zurückgelegt. Bei der nächsten Neubestellung des Vorstandes, wird Franz Császár nicht mehr antreten. Eine Ära der IWÖ, in der viel erreicht werden konnte, ist damit zu Ende gegangen. Franz Császár hat für über ein Jahrzehnt vehement die Interessen der Legalwaffenbesitzer vertreten. Als Kriminologe konnte Franz Császár seine große berufliche Erfahrung in diese Arbeit mit einbringen.

Am Ende seiner fast 13-jährigen Arbeit dankt Franz Császár Allen, die zu unseren gemeinsamen Erfolgen beigetragen haben und ihm mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind: Ihnen allen, den Mitgliedern der „Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich“; seinen Freunden und Kollegen im Vorstand; manchen Außenstehenden, Unterstützern und Ratgebern; und nicht zuletzt dem Sekretariat und den im Alltagsbetrieb engagiert und treu wirkenden Helfern.

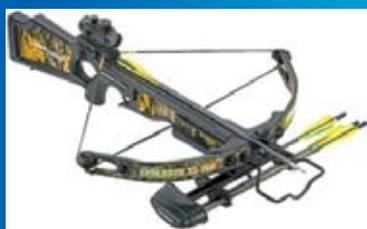
Ich persönlich habe die schon lange angekündigte aber letztlich endgültig und rasch getroffene Entscheidung von Franz Császár zurückzutreten nicht begrüßt. Franz Császár hat mir aber sehr deutlich vor Augen geführt, daß die Belastungen der letzten Monate, die Arbeit mit dem Ministerium, die Koordination außerhalb der IWÖ und auch die Koordination innerhalb der IWÖ, zuviel war. Aufgrund meiner Bitte hat mir Franz Császár aber auch zugesagt in wichtigen Fällen und dort wo es gewünscht wird mit Rat und Tat weiterhin zur Verfügung zu stehen.

Danke Franz Császár, daß Du Deine Kraft jahrelang der IWÖ zur Verfügung gestellt hast. Danke auch Franz Császár, daß Du mich als Deinen Stellvertreter geholt hast und mir damit jetzt die Möglichkeit gegeben hast, in Deinem Sinne die IWÖ weiterzuführen.

Die Situation des legalen Waffenbesitzers ändert sich aufgrund von häufig geänderten (verschärften) Gesetzen und Richtlinien ständig. Auch sind die Aufgaben für die IWÖ vielfältig. Die IWÖ muß sowohl jederzeit ein seriöser Ansprechpartner in Waffenrechtsangelegenheiten mit Experten in dieser Materie sein, als muß die IWÖ auch eine politische Schlagkraft bewahren. Es ist nur wenige Jahre her, daß der Besitz von Waffen für Privatpersonen grundsätzlich verboten werden sollte. Schlußendlich ist es auch eine zentrale Aufgabe der IWÖ beratend und unterstützend für ihre Mitglieder in Waffenrechtsangelegenheiten eingreifen zu können. Die nach Jahren noch immer einzigartige Rechtsschutzversicherung ist ein gutes Beispiel dafür.

Die Interessen der legalen Waffenbesitzer werden auch in Zukunft gut wahrgenommen werden können, sowohl bei der Interessensvertretung im Gesetzwerdungsprozeß als auch bei der Interessensvertretung für das einzelne Mitglied. Die IWÖ ist dafür gut gerüstet und wird sie ihre Aufgaben auch in der Zukunft sowie bisher bestens wahrnehmen können.

Prof. DI Mag. Andreas O. Rippel
Präsident der IWÖ



-  Armbrüste
-  Compoundbögen
-  Jagd-DVDs
-  Bücher
-  Bogenjagd und Zubehör



Anton-Baumgartner-Str. 129
1230 Wien
Tel.: +43 664 355 6220
www.bows.at
office@bows.at

Es ist geschafft!

Das neue Waffengesetz in der Begutachtung

Seit 2007 gibt es die neue EU-Waffenrichtlinie, im Juli 2008 ist sie in Kraft getreten und bis Juli 2010 muß sie in nationales Recht umgesetzt sein. Auch bei uns. Und jetzt ist der ministerielle Entwurf in die Begutachtung gegangen. Jeder kann seinen Senf dazu geben. Wir tun es natürlich auch.

von Georg Zakrajsek



Typische Jagdwaffen der Kategorie C, nunmehr im zentralen Waffenregister zu registrieren

Den Lesern der IWÖ-Nachrichten ist schon lange bekannt, was auf uns zukommt. Vor allem geht es um die Registrierung der C- und D-Waffen. Die EU hat es so gewollt. Ein weiterer Kommentar erübrigt sich.

Wie wurde das umgesetzt? Recht einfach:

Im **Bundesrechenzentrum** wird registriert, eingeben werden das die **Büchsenmacher und die Waffenfachhändler**. Man hat an das bewährte System der bisher vorgesehenen C-Waffen-Meldungen angeknüpft.

Waffen der Kategorie D sind derzeit nicht zu registrieren außer bei Überlassung an einen Dritten. Die **C-Waffen sind bis 30.6.2014** zu registrieren.

Bei der **Registrierung ist eine Begründung** (Jagen, Sport, Sammeln, Selbstverteidigung und natürlich auch bisheriger rechtmäßiger Besitz) anzuführen.

Dafür gebührt den Autoren des Gesetzesentwurfes uneingeschränktes Lob. Das ist einfach und auch bürgerfreundlich, außerdem im Einklang mit der Richtlinie umgesetzt worden.

Natürlich wäre das ohne die **Bereitschaft des Handels, diese Registrierung den Behörden abzunehmen, dabei große Kosten zu tragen und riesige**

Datenmengen zu verarbeiten, nicht gegangen. Bekommen hat der Handel dafür nichts. Vielleicht gibt es einmal einen Orden.

Der Wermutstropfen dabei sind tatsächlich die Kosten:

Die Einrichtung der Datenbank im Bundesrechenzentrum wird eine Menge Geld

(geschätzt einige Millionen €) verschlingen, Geld, das dem Sicherheitsbudget bitter fehlen wird.

Die Hard- und Software, die für die Datenübermittlung tauglich sein muß, wird sicher pro Geschäft mehrere tausend Euro kosten. Das kommt natürlich auch auf die bestehende EDV-Ausstattung an.

Und schließlich muß der Waffenbesitzer auch dafür bezahlen. Wieviel, weiß noch niemand. Wahrscheinlich wird die Gebühr pro Waffenbesitzer und pro Waffe gesplittet werden. Weniger als 20 € pro Registrierungsvorgang wird es wohl nicht sein.

Was man ab 1997 für die Meldung der C-Waffen bezahlt hat, ist verloren, auch die Meldungen sind völlig wertlos geworden.

Niemand kennt die genaue Anzahl der betroffenen Waffen, auch das Innenministerium nicht. Seinerzeit wurde die Zahl der Waffenbesitzer (legale Waffen wohlge-merkt) zwischen einer und zwei Millionen geschätzt. Danach gibt es wahrscheinlich 10 bis 20 Millionen Schußwaffen in Österreich. Eine gewaltige Aufgabe, die hier auf die Registrierungsstellen und auch auf das BRZ zukommt. Das stellt die obigen Kostenschätzungen in Frage.



Bisher gemeldet, jetzt behördlich zu registrieren, vielleicht auch bald ständig kontrolliert

In Kanada hat ein ähnliches Registrierungsvorhaben mehr als **2 Milliarden** Can\$ gekostet, ursprünglich hatte man nur mit **2 Millionen** \$ gerechnet. Inzwischen ist dort die Registrierung als undurchführbar und sinnlos eingestellt worden.

Es gibt aber auch einige Erleichterungen, tatsächlich.

- Munition für Faustfeuerwaffen kann hinkünftig von Besitzern von C-Waffen erworben werden, wenn diese Waffen für eine solche Munition eingerichtet sind.
- Geringfügige Verwahrungsfehler sind nachzusehen.
- Schußwaffen Kat. B, deren Modell vor 1871 entwickelt worden ist, zählen nicht auf die Stückzahl.
- Einschüssige Schußwaffen mit Perkussionszündung werden frei.
- Das war es schon - ist nicht wirklich viel, aber immerhin. Das sind schon lange geforderte Erleichterungen, die jetzt endlich umgesetzt worden sind. **Auch anerkennenswert.**

Und was ist mit den wirklichen Erleichterungen, auf die wir alle sehnlich gehofft hatten?

Ganz kurz gesagt: nichts.

- keine Linderung (oder Abschaffung) der Stückzahlbeschränkung in der Kat. B,
- keine Modernisierung der Kat. A,
- keine Objektivisierung der Erfordernisse für Waffenpässe,
- keine Vereinfachung der Verwahrungskontrolle,
- keine Adaptierung der Antikwaffengrenze 1871 (stammt übrigens noch aus der Nazizeit – wo bleibt übrigens das Verbotsgesetz?).

Die Gelegenheit, waffenrechtliche Verfahren zu vereinfachen, Dienstposten einzusparen und Verwaltungskosten ist leider ungenutzt verstrichen. Angeblich war das „politisch nicht durchsetzbar“.

Ein paar, gar nicht so unwesentliche Verschärfungen finden sich aber auch im Gesetz.

Recht unauffällig plaziert, wurden sie zum Teil erst in letzter Sekunde eingebaut. Man muß schon sehr aufmerksam sein, um diese Tücken zu bemerken.

- Demilitarisierung von Kriegswaffen geht nicht mehr. § 2 (3) schließt das ausdrücklich aus. Besitzer solcher

Dinge – einst vom Bundesheer selbst verkauft(!) – sind plötzlich kriminell.

- Innehabung (ein langdauernder Streitpunkt) wird im § 6 (2) definiert, allerdings nur negativ und nicht beispielhaft. Nimmt jemand also beim Verkaufsgespräch bei einem Händler eine Waffe in die Hand, ist das laut künftigem Gesetz keine Innehabung, alles andere schon.

Hilft ein Unbefugter beim Tragen einer Waffe oder beteiligt er sich beim Waffenputzen, wird der Sohn eines Jägers von seinem Vater im sicheren Gebrauch der Jagdwaffe unterwiesen,



Der Gesetzgeber hat nun die seltsame Praxis mancher Waffenbehörden zementiert. Vertrauensvoll gemeldete Waffen verschwinden im Schmelzofen

ist das jeweils ein strafbarer Tatbestand. Unfaßbar.

- Der Psychotest wird auch neu reglementiert. Nach § 8 (7) kann nun auch die Behörde Testverfahren und die dabei einzuhaltende Vorgangsweise festlegen. Was das bedeutet, ist klar: Man kann damit Testmonopolisten (KfV) schaffen und die lang ersehnte Vernaderung der Testpersonen bei mehrmaligem Antreten durchsetzen.
- Auch die Verwahrung wird wesentlich verschärft. Im § 16a werden die Verwahrungsvorschriften auf alle Schußwaffen (auch Luftgewehre) ausgedehnt.

Damit können daher in Zukunft auch Waffenbesitzer, die nur Kat.C- und D-Waffen besitzen, also z.B. Jäger und Sportschützen der Verwahrungskontrolle unterworfen werden.

Außerdem gibt es darin eine Verordnungsermächtigung, mit der eine Verwahrung „nach dem jeweiligen Stand der Technik“ vorgeschrieben werden kann. Die Produzenten biometrischer Systeme und kostspieliger elektronischer Sicherungen können sich fette Profite erwarten.

- Das Vererben von Waffen der Kat. A ist jetzt auch ausdrücklich gesetzlich ausgeschlossen. Der § 43 (4) verweigert den Erben die Rechtfertigung zum Erwerb solcher Waffen. Damit hat man die verfehlte Rechtsprechung des VwGH in dieser Beziehung gesetzlich zementiert und das Versprechen gebrochen, das man damals den Waffenbesitzern gegeben hat, die gutgläubig ihre Kat. A-Waffen gemeldet haben. Ein perfider Vertrauensbruch und die Waffenbesitzer werden sich daran erinnern, wenn es darum geht, die Registrierung vorzunehmen. Was mit illegal besessenen Schußwaffen geschieht ist indirekt geregelt leider aber nicht so klar, dass man gewisse Waffenbehörden von mißbräuchlichen Auslegungen abhalten könnte.

Die Beurteilung des Gesetzesentwurfes ist zwiespältig. Einerseits ist die reine Umsetzung der Richtlinie gut gelungen, andererseits wurden einmalige Gelegenheiten zur Verwaltungsvereinfachung, zur bürgerfreundlichen Vollziehung des Gesetzes und zur Anpassung an die liberaleren Bestimmungen der Richtlinie nicht wahrgenommen.

Das Schlimmste aber ist, daß geradezu heimlich still und leise Verschärfungen eingebaut worden sind, die geeignet wären, ohne weitere Gesetzesverschärfungen den legalen Waffenbesitz in Österreich nach und nach zu beseitigen.

Das Begutachtungsverfahren ist dazu da, Gesetze, bevor sie in den Nationalrat zu Beratung kommen, zu prüfen, offensichtliche Fehler zu beseitigen und auf die Gesetzeswirkung zu überprüfen. Beim Schießmittelgesetz ist das geschehen und es ist in der letzten Minute repariert worden.

Dasselbe Team, das auch das Schießmittelgesetz fabriziert hatte, hat jetzt das Waffengesetz zur Begutachtung vorgelegt. Zu kritisieren gibt es genug und zu reparieren gibt es auch genug. Hoffen wir, daß es wieder gelingt.

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

von Hermann Gerig

Der diesjährige Kongreß wird von der HBSA, der „Historical Brenchloading Smallarms Association“ ausgerichtet. Mr. Ken Hocking ist Repräsentant dieser Organisation und FESAC Board Member. Weiters gibt es in Großbritannien noch die National Rifle Association (NRA) und die Arms & Armour Society (A&AS), die auch je einen Teilnehmer zur Tagung entsenden. Der Veranstaltungsort wird Leeds sein. Damit trafen die Briten eine besonders gute Wahl. An den Vorbereitungen wird schon kräftig gearbeitet, der Termin ist 3.-6. Juni 2010



Historische Doppelveranstaltung in Großbritannien

von Hermann Gerig



Gefechtspause 1944 in der Normandie. Die dargestellten Objekte US Karabiner M1, US Gewehr M1 (Rifle Garand) sowie der dreiachsige Panzerspähwagen wurden später auch im österreichischen Bundesheer weiterverwendet.

Wieder so zwei Acronyme, die man normalerweise nicht kennt. Wenn aber darüber in unserer Zeitung ein Artikel erscheint, hat natürlich etwas mit Waffen und Geschichte zu tun.

ICHA bedeutet International Congress on Heritage Arms

HBSA bedeutet Historical Breechloading Smallarms Association.

Natürlich sind beide Organisationen auch mit FESAC vernetzt und damit ist auch die IWÖ dabei.

Anlässlich des 35. HBSA Jubiläums war diese Organisation die Gastgeberin des dreitägigen ICHA-Kongresses, über den schon kurz berichtet wurde. Alle Veranstaltungen fanden auf dem Bisley Camp statt. Dies ist eine riesige Anlage, mit altem Baumbestand und vielen Lodges.

Jeder Rifleclub hatte ein eigenes Haus oder wenn man bedeutender und reicher war, ein elegantes Gebäude – very British.

Um eine Vorstellung der Dimensionen zu bekommen: es gibt 73 Lodges, Pavillions, huts, clubs und extra Wohnwagen - und Zeltplätze.

Man merkt, dass Großbritannien ein Empire war, und wenn man die wenigen Autos ausblendet fühlt man sich in die Viktorianische oder die Edwardinische Epoche zurückversetzt. Mit meinem englischen Freund Gary Clayton bewohnten wir eine Lodge und als Patrioten hißte jeder von uns seine Fahne – ich glaube es war das 1. mal, dass eine Fahne Österreichs in Bisley zu sehen war.

Das Programm beinhaltete eine gute Mischung aus Vorträgen, Ausstellung – und Museumsbesuchen sowie diverse Schießveranstaltungen. Das Angebot war so dicht und reichlich, dass nicht alles wahrgenommen werden konnte. Die Vorträge fanden im British and Commonwealth Rifle Association clubhouse statt. Es hat einen altertümlich eingerichteten Vortragssaal mit an den Wänden hängenden Jagdtrophäen aus den ehemaligen Kolonien.

Die Vorträge:

Es sprach Herr Mathiue Willemsen vom Delfter Militärmuseum. Dieses Haus ist hochinteressant, hat seine Bestände durch sehr sehenswerte Sammlungsankäufe stark erweitert und über Vermittlung

holländischer Freunde, konnte ich sogar das umfangreiche Depot besichtigen. Das Thema seines Vortrages war: Die holländischen Snider und Beaumont Gewehre.

Am Nachmittag war ein Vortrag über das Belgische Waffengesetz.

Weiters sprach Herr Richard Milner über Webley und das firmeneigene Archiv. Nach dem Vortrag konnte ich im Privatgespräch einige zusätzliche Informationen erhalten. Eine Frage war: Gab es die Pistole Webley Mark I.455 serienmäßig auch mit Holzgriffschalen für die Armee? Ja, in sehr geringer Zahl.

Einen weiteren sehr beachteten Vortrag hielt mein Freund Dr. Dieter Storz vom Bayrischem Armeemuseum über das Gewehr Mauser 98.

Während der Vorträge hörte man in der Ferne Gewehrschüsse des gleichzeitig ablaufenden Schießprogramms. Das 200 Yard Schießen erfolgte folgendermaßen: Man wählt ein Militärgewehr aus der Epoche vor 1918. Ich wähle ein P14 in 303. Man lädt 5 Schuß. Zu Schießen ist entweder stehend frei, kniend oder liegend je nach Kommando ohne vorher bekannte Reihenfolge.

Auf das Kommando z.B.: „liegend“ erscheint in 200 Yard Entfernung eine Scheibe aus dem Graben! Man wirft sich hin, (für das Gewehr gibt es vorne keine Aufschlagmöglichkeit) zielt und schießt. Wer



Das größte Amphibienfahrzeug der Welt: je ein V8 Motor treibt ein Rad an, zwei Motoren die beiden Schiffschrauben.

zu lange zielt, bringt keinen Schuß mehr an, weil die Scheibe wieder im Graben versinkt. Und so geht es liegend, stehend, kniend usw. durcheinander. (Konditionsmängel machen sich bemerkbar und über meine Ergebnisse schweige ich lieber). Auch der laufende Hirsch war schwierig zu treffen. Die Büffelscheibe mit einer einschüssigen Cal. 50 Büchse (ein Schuß 1 Pfund) zu beschließen kostete mich eine Überwindung. Für mich ganz neu war

„Bomb Bowling“. Es wurden „dummy grenades“ nach einer Vorschrift von 1917 geworfen. Ich landete im Mittelfeld und war sehr zufrieden.

Wie bei jeder großen Tagung gibt es ein „Formal Dinner“ mit Dresscode. Anmeldung ist vorher nötig, denn es gibt mit Namen versehene Menükarten, die auch die Geschichte von HBSA und ICHA abhandeln und sogar die Gäste aus Deutschland und Österreich erwähnen. Ein Zeremonienmeister sorgt für Einhaltung des Protokolls. Nach „Coffee and Mints“ wurde Portwein gereicht. Danach wurden „Toasts“ ausgesprochen – alle standen auf. Der erste Toast natürlich auf die Königin, danach auf H.B.S.A. Dann wurde in diesem alten, ehrwürdigen Army Target Shooting Clubhouse Herrn Dr. Storz für seine Forschungen auf dem Waffensektor (Mauser Gewehr 1898) vom Präsidenten der HBSA eine Goldmedaille als Anerkennung verliehen. Der letzte Toast ging an Herrn Stephen Petroni, Präsident der FESAC.

In diesen Clubräumen entdeckte ich auch eine Statue aus Metall, die einen Australischen Soldaten darstellt, er hält ein AUG in Händen.

Von einem nahen Hügel feuerte zum Ausklang eine 25pdr Haubitze in die dunkle Nacht.

Bericht über ICHA 2009

Der „International Congress on Heritage Arms“ findet einmal im Jahr statt und bringt Waffensammler aus England, Belg-



Der Transport der Teilnehmer wurde teilweise mit historischen Fahrzeugen durchgeführt.



Wirkung einer Hohlladung auf Panzerplatten

Bild: Albrecht Simon

fremden Systeme vertraut machen. Es ist unglaublich, was menschlicher Geist er-sonnen hat, andere zu verstümmeln oder zu töten. Das reicht von Handys oder Rasier-apparaten mit Sprengsätzen bis zu Büchern mit Ladungen, die über Bewegungsmelder gezündet werden. Das alles ist dort zu se-hen und reicht bis zu modernen Raketen und einer deaktivierten Atombombe. Ver-ständlicherweise ist diese Lehksammlung nicht öffentlich zugänglich.

Zeitgleich fand auch in diesem ehemaligen NATO Areal die Tagung der ECRA statt. ECRA bedeutet „European Cartridge Research Association“, es ist das die Eu-ropäische Patronensammlervereinigung. Mit dem Präsidenten dieser Vereinigung, Herrn Mag. Heinrich Kohlmann aus Wien

ien, Luxemburg, Holland, Deutschland und Österreich zusammen. Ausgegangen ist diese Initiative von zwei holländischen Sammlerinnen, Hanny Spruit und Femke Wuijts, die beide auch ausgezeichnete Schützin-nen sind. Da in den Redaktions-sit-zungen der IWÖ immer über Platzmangel geklagt wird, haben sich meine Berichte zeitlich etwas verschoben.

Die Begrüßung fand auf der Schießanlage „De Helm“ in Helmond statt, wo wir auch eine sehr interessante Ausstellung über holländische Waffen besichtigen konnten.

Ein sehr interessantes Seminar der Stiftung DAWN wurde durch eine geführte Tour durch die Hallen der Entminungsakademie „Demining Academy Wanrovij Netherlands“ (DAWN) ergänzt. Diese riesigen Hallen sind Überreste von Depots der NATO aus dem kalten Krieg und werden auf diese Weise sinnvoll weiterverwendet. Diese private Schausammlung steht unter der Leitung von Herrn Kick Koster, dem ehe-maligen Präsidenten der FESAC.

Den beiden Damen Hanny und Femke und meinem Sammlerfreund Kick vielen Dank für die Initiative und die Unterstü-tzung. Besonders beachtenswert fand ich, dass die private Schausammlung ohne Subventionen funktioniert und sich selbst erhält. Auch Polizei und Militäreinheiten werden in Seminaren über Bomben, Min-en, Granaten, Sprengfallen und ähnliche „Geräte“ unterrichtet.

Vor Auslandseinsätzen können Militärein-heiten über die zu erwartenden Waffen des dortigen Gegners in der Heimat inform-iert werden und sich mit den Tücken der



Dr. Gerig beim 200 Yard Liegend-schießen



Teilansicht eines Schauraumes der DAWN Akademie

Bild: Albrecht Simon



Ein Extremfall: 8 Geschosse im Lauf- natürlich kein Treffer. Der 9. Schuß blieb zwischen Trommel und Lauf stecken und blockierte die Trommel.



Gasdruckmessenrichtung auf einem Karabiner 98 belgischer Fertigung

wurde vereinbart, ECRA und FESAC Kontakte zu aktivieren – Patronen und Waffen gehören doch irgendwie zusammen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellte das ebenfalls private Museum „Liberty Park“ in Overloon dar. Das Museum selbst liegt in einem 14 Hektar großen Museumspark. In dieser flachen, teils sandigen, leicht bewaldeten Gegend fand im Herbst 1944 die größte Panzerschlacht der holländischen Geschichte statt. Auf ca. 25.000 m² kann man die größte Sammlung von Militärfahrzeugen in Europa sehen. Besonders über die Kämpfe in der Normandie und über den Kampf um die Brücke von Arnheim gibt es mit Originalfahrzeugen und Waffen aufgebaute Historamen. Ein Besuch ist unbedingt empfehlenswert, zumal dieses Museum, im Gegensatz zur Stiftung DAWN, der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Am Beispiel Washingtons

von Georg Zakrajsek

Wir reden nicht vom Bundesstaat Washington sondern von der Hauptstadt Washington DC. Washington ist nicht nur die Hauptstadt der USA sondern auch die Hauptstadt des Mordens. War sie zumindest.

Die Mordrate bewegte sich zwischen 44 und 35 Morden pro 100.000 Einwohner. Das ist gewaltig, auch für die USA, wo ja nach europäischer Lesart immer Mord und Totschlag herrschen.

Nun hat es in Washington DC seit 1975 ein totales Waffenverbot gegeben. Seit diesem Zeitpunkt ist die Mordrate in dieser Stadt rasant gestiegen und lag 1991 8 mal höher als im Rest der USA. Sie war auch 40 mal höher als im Nachbarstaat Vermont, wo es noch nie in der Geschichte ein Waffengesetz gegeben hat. Man darf dort alles kaufen und tragen, was der Markt an Waffen so bietet.

Ist schon dieser Umstand ein eindeutiger Beweis für die Schädlichkeit waffenrechtlicher Restriktionen, hat die Entwicklung in den letzten beiden Jahren die Sache vollends klar gemacht.

Im Jahr 2008 hat nämlich der Oberste Gerichtshof der USA der Klage eines Bewohners der Hauptstadt stattgegeben und das Waffenverbot als verfassungswidrig aufgehoben. Die Kassandrarufer der Waffengegner malten den Teufel an die Wand: Der Bürgermeister verkündete lauthals, die Beseitigung des Waffenverbotes werde eine Welle von Morden und Gewalttaten bringen.

Was ist aber wirklich passiert?

Im Jahr 2009 ist die Mordrate um 25% gesunken. Gesunken, ja gesunken, ohne

daß irgendwelche anderen gesetzlichen Maßnahmen ergriffen worden wären. Die Bürger Washingtons erfreuen sich der niedrigsten Verbrechensrate seit 40 Jahren.

Das Urteil hat genügt. Umgesetzt ist das Erkenntnis noch gar nicht.

Die Verbrecher haben aber gleich geschallt, daß jetzt die schöne Zeit der wehrlosen Opfer beendet ist. Die Opfer können sich wehren und sie werden es auch tun. Eine bessere und wirksamere Prävention gegen die ausufernde Kriminalität gibt es nicht.

Die amerikanischen Medien berichten darüber, die europäischen verschweigen das schamhaft. Denn es könnte sonst jemand auf die Idee kommen, dieses Rezept auch bei uns ausprobieren zu wollen.

Abgabe von Fangschüssen mit der Faustfeuerwaffe

von Andreas O. Rippel



Die Jägerin sieht so aus als würde sie mit dem ersten Schuß das Wild zur Strecke bringen. Sollte dennoch ein Fangschuß notwendig sein, ergeben sich rechtliche Fragen

Oftmals ist es notwendig rasch und waidgerecht einen Fangschuß abzugeben. Aufgrund von mehrfachen Fragen soll der gegenständliche Artikel die Zulässigkeit von derartigen Fangschüssen aus **waffenrechtlicher Sicht** beleuchten.

Regelmäßig ist nach den Landesjagdgesetzen die Verwendung von Faustfeuerwaffen bei der Jagd auf Wild verboten (z. B. § 95 Abs. 1 Z 1 NÖ Jagdgesetz). Von diesem Verbot sind aber Ausnahmen festgelegt, z.B. ist in Niederösterreich die Verwendung von Faustfeuerwaffen zur Abgabe von Fangschüssen auf Schalenwild und Haarraubwild erlaubt, sofern für Schalenwild die Geschoßenergie mindestens 250 Joule und der Kaliberdurchmesser mindestens 8,5 mm betragen. Die Verwendung des Kalibers 9 mm Parabellum oder .38 Spezial zur Abgabe von Fangschüssen auf Schalenwild ist sohin zulässig.

Zu beachten ist aber, daß das Jagdrecht Landessache ist. Das heißt es sind die jeweils (verschiedenen) neun Landesjagdgesetze zu beachten und ist zu überprüfen, ob die Verwendung von Faustfeuerwaffen tatsächlich zulässig ist.

Der vorliegende Artikel soll aber die Frage der Zulässigkeit von Faustfeuerwaffen für die Abgabe von Fangschüssen aus waffenrechtlicher Sicht beleuchten. Das (bundes einheitliche) Waffengesetz in nämlich bei der Abgabe von Fangschüssen genauso zu beachten, wie die neun verschiedenen Landesjagdgesetze.

Vorab ist wichtig darauf hinzuweisen, daß (von unwesentlichen Ausnahmen abgesehen) der Besitz von Faustfeuerwaffen nur Inhabern von Waffenbesitzkarten und Waffenpässen erlaubt ist. Eine **Landesjagdkarte** berechtigt **nicht** zum **Besitz von Faustfeuerwaffen**. Mehrfach habe ich aber bereits die Auffassung gehört, daß es Inhabern von Waffenbesitzkarten erlaubt sein soll, den Fangschuß auf Wild abzugeben. Diese immer wieder geäußerte Auffassung soll gegenständlich überprüft werden:

Sowohl mit Waffenbesitzkarte als auch mit Waffenpaß dürfen Faustfeuerwaffen besessen werden. Der Unterschied zwischen den zwei waffenrechtlichen Dokumenten liegt darin, daß mit einem Waffenpaß Faustfeuerwaffen auch geführt werden dürfen. Es ist nun zu fragen,

ob die Abgabe eines Fangschusses ein Führen einer Faustfeuerwaffe darstellt oder nicht.

Grundsätzlich führt der eine Waffe, der sie bei sich hat. Davon sieht das Gesetz jedoch Ausnahmen vor: Eine Waffe führt nicht, wer sie innerhalb von Wohn- oder Betriebsräumen oder eingefriedeten Liegenschaften mit Zustimmung des zu ihrer Benützung Berechtigten bei sich hat. Diese Ausnahmebestimmung kann unter Umständen bei der Jagd von Bedeutung sein. Hat ein Jäger eine Faustfeuerwaffe bei sich und zwar nur auf **eingefriedeten Liegenschaften** und liegt die Zustimmung des zur Benützung Berechtigten vor (im Regelfall des Eigentümers) wird die Waffe trotz des bei sich Habens nicht geführt. Das heißt lediglich in dem Ausnahmefall, in dem das Jagdgebiet eingefriedet ist und die **Zustimmung des Benützungsberechtigten (Eigentümers)** vorliegt, stellt die Abgabe eines Fangschusses kein Führen dar. Das heißt in diesem Ausnahmefall ist die Abgabe eines Fangschusses auch für Besitzer von Waffenbesitzkarten zulässig.

Eine weitere Ausnahmebestimmung sieht vor, daß kein Führen vorliegt, wenn eine Schußwaffe ungeladen in einem geschlossenen Behältnis und lediglich zu dem Zweck, sie von einem Ort zu einem anderen zu bringen (Transport), bei sich hat. Die Judikatur versteht unter Transport regelmäßig das Verbringen von einem Ort A nach einem Ort B. Das Mittragen einer Faustfeuerwaffe auch in einem geschlossenen Behältnis und ungeladen im Jagdrevier wird daher wohl im Regelfall nicht als Transport zu verstehen sein. Diese Ausnahmebestimmung ist daher für Jäger im Regelfall nicht anzuwenden.

Zusammengefaßt ist daher festzuhalten, daß zur waffengesetzlich legalen Abgabe eines Fangschusses im weit überwiegenden Regelfall ein Waffenpaß notwendig ist. Lediglich ausnahmsweise kann unter Umständen beispielsweise bei eingefriedeten Jagdgehöfen eine Waffenbesitzkarte genügen. Hier sind aber die besonderen Umstände des Einzelfalls zu beachten.

Manchmal ist Justitia blind.... aber nicht immer!

von Andreas O. Rippel



Die Justitia im Justizpalast Wien trägt keine Augenbinde. In manchen Verfahren ist das sehr nützlich.

Wo Menschen handeln, wo Menschen arbeiten werden Fehler gemacht. Dies liegt in der Natur des Menschen. Das war gestern so, ist heute so und wird auch morgen so sein.

Waffenbesitzer dürfen sich aber natürlich keine Fehler erlauben. Wenn vielleicht auch manchmal der Polizist vor Ort bei sehr geringfügigen Verstößen mit einer Belehrung und Ermahnung vorgeht, so gilt dies für die meisten Waffenbehörden eher nicht. Bereits das geringste Fehlverhalten führt landauf landab zu Entzugsverfahren von waffenrechtlichen Dokumenten, Strafverfahren oder gar zum Waffenverbot.

Daß nicht nur Waffenbesitzer, sondern auch Waffenbehörden Fehler machen liegt wie gesagt in der Natur des Menschen. Bereits der Verfassungsgesetzgeber hat diesen Umstand erkannt und hat gegen Entscheidungen der Behörde Rechtsmittel vorgesehen. Das heißt, wenn die Partei meint, daß die Behörde einen Fehler gemacht hat, kann der Betroffene ein Rechtsmittel (Einspruch, Berufung etc.) erheben. Das ist gut so, denn dadurch soll gewährleistet werden, daß am Ende die „richtige“ Entscheidung getroffen wird.

Wehrmutstropfen ist aber dabei, daß Rechtsmittel Geld kosten. Beispielsweise ist das Waffenrecht von einem leicht durchschaubaren und „handhabungssicheren“ Gesetz zu einer Spezialmaterie geworden. Nicht nur das Gesetz ist viel komplizierter und aufwendiger geworden, auch so mache Behörde versteht sich als Waffen-„verhinderungs“behörde und geht noch restriktiver vor, als es das Gesetz ohnehin vorsieht. Manchmal werden auch Fehler gemacht, die in der täglichen Arbeit schon einmal vorkommen können.

Gut, daß es Rechtsmittel gibt. Aber, diese Rechtsmittel kosten Geld. Da es für den Laien immer schwieriger wird ein erfolgsversprechendes Rechtsmittel selbst zu verfassen (und dies selbst bei Fehlern der Behörde) müssen Spezialisten beauftragt werden. Wenn man nun nicht das Glück einer Rechtsschutzversicherung, beispielsweise über die IWÖ hat, dann muß man diese Kosten im Verwaltungsverfahren selbst tragen. Selbst wenn man letztlich Recht bekommt, bekommt man im Verwaltungsverfahren die Kosten nicht ersetzt.

Sind die Fehler aber dermaßen groß, daß der Jurist von einer „unvertretbaren

Rechtsauffassung“ spricht, dann kommt ein Ersatz im Amtshaftungsverfahren in Betracht. Derartige Ersatzansprüche müssen bei der Finanzprokurator, welche als Vertreterin der Republik Österreich auftritt, geltend gemacht werden. Natürlich benötigt der Rechtsunkundige auch für die Geltendmachung eines Amtshaftungsanspruches einen Spezialisten und auch diese Spezialisten kosten Geld.

Die Finanzprokurator ist nun auf eine „glorreiche“ Idee gekommen, wie man die Geltendmachung eines Amtshaftungsanspruches unattraktiv machen kann. Unattraktiv bedeutet in diesem Zusammenhang den Verzicht auf die Geltendmachung.

Bei bestimmten gravierenden Verletzungen, beispielsweise im Waffenrechtsverfahren ist es nämlich klar, daß die Republik Österreich die Verfahrenskosten zu ersetzen hat. Es kann durchaus sein, daß aufgrund des eindeutigen Fehlers bereits die Finanzprokurator diese Fehler zugesteht. Die „hilfreiche“ Idee der Prokurator war es nun den Amtshaftungsanspruch zwar anzuerkennen, die Kosten des Amtshaftungsverfahrens aber nur mit einem geringen Teilbetrag zu ersetzen. Das Ergebnis ist klar: Der Betroffene erhält zwar die Verfahrenskosten des Waffenverfahrens zurück, die Verfahrenskosten des Amtshaftungsverfahrens muß er aber überwiegend selbst tragen. Auch wenn dies nun juristisch kompliziert erscheinen mag, so kann die Sache auf einen Nenner gebracht werden: **Die Suppe ist teurer als das Fleisch.** Oder: Trotz schwerwiegender Behördenfehler bleibt man auf den Kosten überwiegend sitzen.

Mit IWÖ Rechtshilfe wurde nunmehr ein Musterverfahren vor dem Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien geführt. Und siehe da: Trotz erheblicher Gegenwehr der Finanzprokurator sprach das Landesgericht die Republik Österreich schuldig die gesamten Kosten des Amtshaftungsverfahrens zu ersetzen.

Aber so leicht hat natürlich die Finanzprokurator nicht aufgegeben, es wurde Berufung erhoben.

Das Oberlandesgericht Wien hat aber nun der Berufung nicht Folge gegeben und muß die Republik Österreich nunmehr nicht nur

die gesamten Kosten des Aufforderungsverfahrens, sondern auch die Kosten des Gerichtsverfahrens ersetzen. Dieses Urteil des Oberlandesgerichtes Wien hat zur Folge, daß es durchaus auch Sinn macht einen berechtigten Amtshaftungsanspruch zu erheben. Die Republik Österreich muß nämlich nicht nur die Kosten des Amtshaftungsanspruches bezahlen, sondern

auch die Kosten der Geltendmachung des Amtshaftungsanspruches. Verkürzt: **Die Suppe ist wieder leibar geworden.**

Eines ist aber weiterhin schade: Die Finanzprokuratur stellt sich meistens bedingungslos vor die Waffenbehörden, selbst wenn diese Fehler machen. Dies kostet viele Ressourcen und auch Geld. Dies ist

eigentlich schade. Manchen Beamten wäre vielleicht mit einer entsprechenden Schulung mehr geholfen – eine Schulung die Fehler vermeiden hilft. Denn wie gesagt Fehler sind menschlich und ist es daher zu verstehen, daß sich solche Fehler auch bei Waffenbehörden manchmal einschleichen. Diese Fehler sollen aber letztlich nicht der Partei zur Last fallen.

Ich Tschetschene, Du morgen tot!

von Andreas O. Rippel

Büchsenmachermeister Ing. Martin Kruschitz lädt auf seiner Homepage alle Jäger, Sportschützen und andere Interessierte zu einem Besuch in seinem Betrieb im dritten Wiener Gemeindebezirk ein. Ganz besonders „Interessierte“ haben diese Einladung offensichtlich allzu wörtlich genommen:

Mehrere Personen, wie sich nunmehr herausgestellt hat dürften es Tschetschenen sein, suchten das Geschäft von Martin Kruschitz, in dem sein Vater Ludwig Kruschitz Dienst versah, vor kurzem auf. Sie fragten in schlechtem Deutsch nach Faustfeuerwaffen und gaben an solche sehen zu wollen. Ludwig Kruschitz erklärte, daß für Faustfeuerwaffen ein waffenrechtliches Dokument erforderlich ist und ersuchte

die Personen um Aushändigen ihrer Waffenbesitzkarte.

Dies war offensichtlich nicht die „richtige“ Antwort: Um ihren „Wunsch“ nach Pistolen deutlich zu machen und um der Forderung Nachdruck zu verleihen bedrohte ein Tschetschene Ludwig Kruschitz mit den Worten: „Ich Tschetschene, du morgen tot“. Ludwig Kruschitz gelang es den stillen Alarmknopf zu drücken und der Polizei gelang es nach dem raschen Eintreffen die Täter zu verhaften.

Soweit so gut, soweit so schlecht. Banken werden überfallen, Trafikanten werden überfallen, Taxler ausgeraubt, warum soll ein derartiger Versuch nicht auch bei einem Waffenhändler geschehen. Laut

Kronen Zeitung und informeller Angaben der Polizei sind die 4 Personen anerkannte Flüchtlinge aus Tschetschenien und haben eine gültige Aufenthaltserlaubnis, wenn die Erteilung auch erst nach dem dritten Antrag erfolgt sein soll. Auch nicht die Schuld des Täters ist es, wenn sein Vater in Graz bereits einen Mord begangen haben soll.

Was glauben Sie aber ist mit den Tätern passiert? Sie sitzen in Untersuchungshaft und warten auf ihre Verhandlung? Sie wurden vielleicht nach Tschetschenien oder sonstwohin abgeschoben? Weit gefehlt! Die Staatsanwaltschaft Wien ordnete die sofortige Enthaftung der Täter an. Daß die Täter mit der Drohung „Ich Tschetschene, du morgen tot“ die Herausgabe einer Pistole erzwingen wollten, wurde offensichtlich nicht gesehen. Die Staatsanwaltschaft ging nicht von einem versuchten Raubüberfall sondern lediglich von einer gefährlichen Drohung aus. Und da die Tschetschenen eine gültige Aufenthaltserlaubnis für Österreich besitzen, wurde auch gleich angenommen, daß Fluchtgefahr nicht bestehen kann. Daß in diesem speziellen Fall vielleicht nicht nur Fluchtgefahr besteht, sondern auch die Möglichkeit einer Wiederholung (Tatbegehung) nicht ausgeschlossen werden kann, ist der Staatsanwaltschaft offensichtlich nicht in den Sinn gekommen.

Das Gute: Ein Raubüberfall wurde durch das rasche Einschreiten der Polizei verhindert. Das Zweifelhafte: Was wäre passiert, wenn ein Legalwaffenbesitzer das Büchsenmachermeistergeschäft aufgesucht hätte und auf diese Weise die „Aufstockung“ seines Besitzstandes begehrt hätte? Die Antwort werden wir wohl nicht erfahren.



Ein Raubversuch mit Morddrohung und dennoch auf freiem Fuß. Tschetschene müßte man sein.



Tok M57. Jugoslawien/ Tok. T33 1940 Sowjetunion / Tok. Fertigung Zastava für Export in 9mm para / Tok. chinesische Fertigung in 7,62 Tok für Export ohne Sowjetstern auf den Grifffschalen.



Die Sowjetische Pistole Tokarew TT 33

von Hermann Gerig



Pistole Tokarew mit Originalpatronen aus dem 2. Weltkrieg, auf Originaluniformjackete eines Hauptmannes der Panzertruppe der Sowjetischen Streitkräfte

Patrone die 7,63 Mauser anzunehmen, allerdings als 7,62x25 Tokarew. Mit dem 1871 geborenen Waffeningenieur **Fedor Vasilevich Tokarew** erschien ein sehr begabter Konstrukteur auf dem Experimentierfeld für Selbstladewaffen. Im Ersten Weltkrieg war er Offizier und Waffenspezialist beim 12. Don Kosaken Regiment, das an der Grenze zu Österreich-Ungarn stationiert war. Obwohl Offizier des Zaren, wurde er 1921 als Konstrukteur nach Tula entsandt. Ab 1927 begann man auch Versuche mit Maschinenpistolen und hier überzeugte wieder die 7,63 Mauser, die dann als 7,62 Tokarew sowohl in Pistolen als auch Maschinenpistolen Verwendung fand. Im Jänner 1931 wurden 1000 Pistolen 7,62 Tokarew für Truppenversuche bestellt. Als Ergebnis dieser Versuche wurden einige Verbesserungen eingeführt und aus der Tokarew TT30 wurde die TT33, wobei TT für Tula Tokarew steht. Im ersten Kriegsjahr des Zweiten Weltkrieges kamen mehr als eine Million Sowjetische Solda-

In den frühen Jahren nach dem Ersten Weltkrieg war der Nagant Revolver 1895 die Standardfaustfeuerwaffe der Armee. Obwohl sich dieser Revolver im 1. WK gut bewährt hatte, lernten die russischen Soldaten bald die Vorteile der Pistolen ihrer ehemaligen Gegner kennen. (Steyr M.12, M.7, Pistole 08, Mauser C96). Besonders die Mauserpistole wurde von ihnen sehr geschätzt und auch „erfolgreich“ im Bürgerkrieg zwischen Roter Armee und Weißrussischen Verbänden eingesetzt. Besonders dürfte sie die Flaschenhalbspatrone Mauser 7,63 beeindruckt haben. Mit einer Vo von 437 m/sec und einer Eo von 53,5 mkg wies sie eine faszinierende Ballistik auf. Das Geschossgewicht beträgt 5,5g. Die Scheitelhöhe beim Schuß auf 100 m beträgt 8 cm. Dies ist auch der Wert einer starkgeladenen .357 Magnum von heute, allerdings mit höherem Geschossgewicht.

Nachdem Pistolenmodelle des Auslandes als auch verschiedene eigene Prototypen getestet worden waren, entschied um 1928 das Artilleriekomitee als Standardpistolen



Tokarew 1953 / Fertigung für die jugoslawische Armee / Fertigung in 9mm Para für den Export

ten in deutsche Gefangenschaft, daher gibt es auch eine deutsche Bezeichnung für diese Beutewaffen. In den „Kennblättern fremden Geräts“ wird diese Pistole als P615(r) bezeichnet und ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sowohl die russische Pistolenpatrone Kal. 7,62mm als auch die handelsübliche Pistolenpatrone Mauser Kal. 7,63 verschossen werden können.

Wie viele erfolgreiche Konstrukteure hat sich auch Herr F.V.Tokarew des **Verriegelungssystems von Browning** bedient. Die Ausführung des Riegelwarzenverschlusses unterscheidet die frühe T30 von der T33. Während letztere zwei zirkuläre Verriegelungsringe hat ist die T30 nur mit zwei Verriegelungskämmen auf der Laufoberseite ausgestattet. (Wie ein Coltfoot). Ein weiterer Unterschied ist am Griffstück zu erkennen. T30 hat einen eingesetzten Teil um zur Abzugsfeder zu gelangen. T33 hat ein Griffstück, das hinten geschlossen ist und eine modifizierte Abzugsfeder.

Technische Daten:

Verriegelter Rückstoßlader System Browning-Colt.

Kaliber	7,62
Patronen: 7,62x25 Tok =	7,63 Mauser
Gewicht:	0,825 kg
Länge:	195mm
Laufänge:	117mm
Zahl der Züge:	4
Drallrichtung:	rechts
Visier:	fixes Standvisier
Magazin: einreihig, 8 Patronen	
Gebrauchsentfernung:	bis 50 Meter
Abzug:	Singleaction mit Sicherheitsrast
Griffschalen:	sind ohne Schrauben von innen mit zwei Federn befestigt.
Sicherung:	keine

Die Produktionszahl kann nur geschätzt werden, da von 1943 bis 1945 keine Unterlagen vorliegen. 1941 und 1942 wurden zusammen ca. 280.000 Stück produziert. Geschätzte Produktionszahl bis 1945 sicher über 1 Million.

Die Oberflächenbearbeitung wird bereits nach 1941 deutlich rauer, die schwarzen Kunststoffgriffschalen stehen teilweise 1-2mm vom Griffstück ab und werden ab 1942 durch Holzgriffschalen mit sehr einfacher Fischhaut ersetzt.

Einige Besonderheiten der Tokarewpistole:

Wenn der Hahn in der Sicherheitsrast steht, ist auch der Schlitten blockiert. Einen Grund dafür konnte ich in keiner Literatur finden. Für Exportzwecke gab es auch Ausführungen mit einer Sicherung auf der linken Rahmenseite. Das Magazin ist zerlegbar und hat relativ flache, schmale Magazinlippen.

Die im Rahmen eingesetzte Schloßeinheit mit Hammer ist nicht absolut fest, sondern wird durch den Schlitten in Position gehalten. Diese Schloßeinheit hat zwei Führungsleisten, an denen sich nicht nur die Magazinlippen abstützen, sondern auch die Patronen nach Verlassen des Magazins weitergeführt werden. Diese Vorrichtung wird besonders in der amerikanischen Waffenliteratur als Verbesserung zum Coltdesign hervorgehoben und soll Ladehemmungen durch schadhafte Magazinlippen verhindern.

Die TT33 wurde auch in China als Typ 51, in Ungarn sowohl als M 48 im Kaliber 7,62 als auch im Kaliber 9mm Para als Tokagypt 58 mit Sicherung und in Jugoslawien als M 57 (7,62mm) produziert. In .22lr wurde eine Trainingsversion als Modell R-3 und eine Targetversion als Modell R-4 erzeugt.

Das Zerlegen der TT 33

Zuerst, wie immer das Magazin entfernen, den Schlitten zurückziehen um zu sehen, ob keine Patrone im Laderaum ist. Dann mit einer Patronenspitze oder mit einem ähnlichem, nicht kratzendem Gegenstand die Vorholfeder hineindrücken und die Laufhalterung (barrel bushing) so nach oben drehen, dass die Verriegelungsnocken aus den Kerben des Schlittens treten. Laufhalterung (wie bei Colt .45) nach vorne herausnehmen. Auf der rechten Seite des Griffstückes befindet sich ein geschlitzter Streifen aus Stahlblech, der das Verschlussfangstück fixiert. Durch Verschieben dieses Streifens wird das Verschlussfangstück frei und kann nach links herausgedrückt werden. Nun lässt sich Verschluss und Lauf vom Griffstück nach vorne abziehen.

Zusammenfassung

Die Tokarew Pistole TT33 ist eine robuste, nach dem Browning – Colt 1911 System verriegelte Waffe. Die Konstruktion wurde bewusst auf billigere und einfacher zu erzeugende Massenproduktion umgeändert. Auch Verbesserungen des begabten Konstrukteurs flossen ein. Bewährt im gesamten Einflussbereich der kommunistischen Diktaturen von Mitteleuropa bis China, von Syrien, Ägypten bis Angola. Als Beutewaffe beim Gegner beliebt stellt sie heute eine klassische Sammlerwaffe dieser Epoche dar.

Von A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr

Diese Überschrift soll eine neue Rubrik einleiten, in der in kurzen Abhandlungen Tips, Neuigkeiten oder Tricks, die im weitesten Sinn mit Waffen zusammenhängen gebracht werden. So eine Art „Coopers Corner“, aber von der IWÖ.

Gleich ein Thema zur Sicherheit: Daß ein Waffenschrank oder Tresor schwer ist, weiß jeder, wenn dann noch Waffen drinnen sind, ist er zu schwer zum Abtransport. – So dachte ich, bis ich bei einem Vortrag zur Prävention von Ordinationseinbrüchen besuchte. Der Vortragende erzählte, daß sogar über 200 Kg schwere Tresore von mehreren Tätern abtransportiert wurden. Fazit: die feste Verankerung ist extrem wichtig.

Laut Statistik wird der Einbruchversuch bei Privathaushalten abgebrochen, wenn er nach 5 Minuten nicht erfolgreich ist.

Bei Firmen, die lohnende Ausbeute versprechen, beträgt diese Zeit bis zu 30 Minuten.

Obwohl die Pistole CZ52 zu den sichersten Konstruktionen für die Patrone 7,62x25mm zählt, wurde beim Verschießen bulgarischer Munition eine Waffe zerstört. Der Bodenstempel zeigt eine 3, Stern, 10 und 52. Bei Gasdruckmessungen ergeben sich sehr hohe Werte mit Spitzenwerten wie von Magnum Gewehrpatronen. (55.000 c.u.p.) Schwächere Konstruktionen wie TT33 oder die C-96 würden zerstört und Schützen wären extrem gefährdet.



„Schütze dich selbst“ sagen unsere Sicherheitspolitiker. Sie schützen uns nicht und einen wirksamen Schutz darf sich die Frau nicht anschaffen.
 © Lutz Novotny www.lutz.kreativ.at



Aufnahmeantrag

Den Jahresbeitrag für 2010 in der Höhe von € 37,- zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- Zahlschein Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, Kto.Nr.: 12.011.888, BLZ: 32000
 Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 37,-)
 Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 12,-)
 Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 15,-)
 Kleinere Unternehmen bis 5 Mitarbeiter, Verein bis 50 Mitglieder: € 100,-
 Mittlere Unternehmen bis 15 Mitarbeiter, Verein bis 500 Mitglieder: € 200,-
 Größere Unternehmen, Großhandel und Industrie sowie Vereine bis 500 Mitglieder: € 300,-

.....
 Titel / Name / Vorname

.....
 PLZ / Ort / Straße

.....
 Geburtsdatum / Beruf

.....
 Einzugsermächtigung: Kto.Nr.:..... Bankleitzahl/Bank:.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- Sportschütze Hobbyschütze Selbstschutz beruflich Jäger Traditionsschütze Waffensammler Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer Waffenpasses WBK Waffenscheins Jagdkarte Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Bescheinigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
 (Ort, Datum)

.....
 (Unterschrift des Kollektivmitglieds)

JAGD & FISCHEREI Wieselburg von Karl Sousek



Ein Überblick über das gewaltige Angebot

Alle Fotos: © Matthias Radosztics

Die IWÖ war heuer erstmals auf dieser Messe mit einem eigenen Informationsstand in der Jubiläumshalle vertreten. Aus der Sicht des Standbetreuers waren es, wie bei jedem Messesstandeinsatz, drei anstrengende Tage. Die Anstrengungen wurden jedoch durch unsere Standnachbarn aus der Lombardei gemildert, die uns mit Salami, Formaggio und Vino Rosso verwöhnten. Noch dazu, daß die Standbesatzung auf Grund der doch eher geringen geographischen Entfernung zu Wien jeden Abend zum Stützpunkt zurückkehrte. Aber, so glaube ich, es hat sich gelohnt. Wir konnten einige neue Mitglieder der IWÖ zuführen und vor allem viele ah-

nungslose Jäger darüber aufklären, was auf alle, aber besonders auf die Jäger, mit der EU-Richtlinie zukommt. Stichwort: Neumeldung aller Kat. C und D-Waffen beim Büchsenmacher und danach zentrale Registrierung im Bundesrechenzentrum. Für mich war es unfassbar, wie ahnungslos die meisten Jäger sind, was da auf uns, und vor allem sie zukommen wird, von den zu erwartenden Kosten einmal abgesehen. Als Sportschütze, aber Nichtjäger, frage ich mich, was eigentlich die zuständigen Landesjagdverbände für ihre Mitglieder in punkto Information machen..... Ebenso konnten wir eine ansehnliche Anzahl an Unterstützungserklärungen

für unser Anliegen (Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie) sammeln. Ein Gespräch ist mir im Gedächtnis geblieben: Kommt ein Jäger zu uns auf den Stand und fragt, worum es denn bei dieser Unterschriftensammlung gehe...wie üblich, Erklärung über die EU-Waff.Richtlinie bzw. Umsetzung in nationales Recht... Kommentar des Weidmannes: "No waun dos die BH erfoahrt" Antwort unseres Gen.Sek. „Naja die Jäger sind halt tapfere Männer“ Weiterer Kommentar ist wohl überflüssig. Gott sei Dank war das wirklich nur ein Ausreisser.

Das uns von der Firma INTERARMS zur Verfügung gestellte „BROWNING-Schießkino“ war ein vielbesuchter Treffpunkt. Die Betreuung oblag dem Sohn unseres Gen.Sek. VALENTIN, der es absolut professionell betreute. Leider spielte uns die Elektronik bzw. die Software am ersten Tag einen Streich, sodaß der Vollbetrieb erst am Samstag sichergestellt werden konnte. Trotz dieser Widrigkeit konnten mehr als € 700.-- für die IWÖ lukriert werden.

Fazit: Alles in Allem eine Veranstaltung, die keine Hochstimmung aufkommen ließ, aber die IWÖ war präsent, und wir haben sicher viele Jäger zum Nachdenken animiert, was in Richtung Waffenrecht auf uns alle (Jäger, Sportschützen, Sammler) in der nahen Zukunft zukommen wird. Für waffentechnisch Interessierte gab es leider recht wenig zu sehen, es ist schon erstaunlich, wie wenig die Gewerbetreibenden bzw. die Industrie solche Möglichkeiten zur Information der potentiellen Kunden nützen.



Das Schießkino wartet auf Gäste und viele sind gekommen



Hoffentlich kein Trauermarsch für das neue Waffengesetz

Die HOHE JAGD Salzburg

von Karl SOUSEK



Der Generalsekretär umringt von den hübschen Damen vom Messeleitungsteam Andrea Zöchling und Petra Dürager

welches auch wieder sehr erfolgreich und professionell von Valentin (Sohn unseres Gen. Sek.) betreut wurde. Das Ergebnis seiner Arbeit widerspiegelte sich in mehr als € 1000.-- für die IWÖ.

Diesmal kamen auch die mehr technisch Interessierten, bzw. Sportschützen auf ihre Rechnung, da fast alle Hersteller bzw. Büchsenmacher vertreten waren.

Am Freitag war der sogenannte Ausstellerabend in der Haupthalle, da konnten wir in lockerer Atmosphäre gemütlich beisammensitzen und etwas „blödeln“

Am Sonntag, dem letzten Messetag, waren (natürlich) auch die sogenannten „Tierschützer“ vor dem Eingang Mitte präsent und skandierten unter anderem: „Schande-Schande-Mörderbande“ (eine semantische „Meisterleistung“). Diese Demonstranten wurden aber vom Fachpublikum zum Großteil ignoriert. Der stärkste Andrang war am Samstag, da hörte ich von vielen Besuchern, dass man nicht durch die Hallen gehen kann, sondern geschoben wird.

Wir konnten auf unserem Stand auch etliche IWÖ-Forumsmitglieder begrüßen, wieder eine Gelegenheit diese Mitglieder auch einmal von Angesicht zu Angesicht kennenzulernen die man ja sonst nur durch das Internet „kennt“ Ich werde jetzt bewusst nicht alle aufzählen die ich begrüßen konnte, sonst sind diejenigen enttäuscht die ich (vielleicht) vergessen habe.

Natürlich wurden fleißig Unterstützungsunterschriften gesammelt.

Traditionsgemäß geht es immer im Februar Schlag auf Schlag, nach Wieselburg gleich die HOHE JAGD. Auf dieser, für unsere Interessen, wichtigsten Veranstaltung war die IWÖ natürlich auch präsent. Aus der Sicht des „betroffenen“ Standbetreuers war es diesmal, obwohl die Messe 4 Tage lang dauerte, irgendwie bequemer, da eben auch fast der gesamte IWÖ-Vorstand, zumindest temporär, präsent war. Dadurch war es möglich, sich zeitweise zu absentieren um Neuigkeiten zu sehen bzw. „alte“ Bekannte zu treffen. Für optische Abwechslung am IWÖ-Stand sorgte unsere Elisabeth-Martha

im feschen Dirndtkleid (ich schreibe jetzt absichtlich nicht „Aufputz“ oder Ähnliches, das wäre ja grob frauenfeindlich), da nahezu der gesamte IWÖ-Vorstand aus honorigen älteren Herren mit schütterem, bzw. nicht vorhandenem Haarwuchs besteht, unser Vizepräsident möge mir verzeihen. Wie auch immer, der Ansturm auf unseren Stand war vom Beginn an enorm, ebenso die Unkenntnis vieler Jäger über die uns ins Haus stehende unselige EU-Waffenrichtlinie. Fast schon Tradition ist das wieder von Fa. INTERARMS leihweise zur Verfügung gestellte Schießkino,



Übung ist wichtig, wenn die Jagd erfolgreich sein soll



Das Fernsteam von TW-1 interessiert sich für das Waffengesetz

Auch zwei Fernsehteams besuchten uns und zeichneten Interviews mit dem Gen. Sek. auf. Das war ein Team von TW-1 und Schiesssport-TV. Das Interview von Schiesssport-TV ist auf deren Homepage unter www.SchiessSport.tv abrufbar.

Am Sonntag um ca. 17.30 Uhr bauten wir unseren Stand ab und verließen mittels Mot.Marsch Salzburg Richtung Wien, wo wir um ca. 21.30 Uhr eintrafen.

Alles in Allem eine durchaus gelungene Veranstaltung, bei der die IWÖ wirklich ordentlich "Flagge zeigen" konnte.

Die nächsten geplanten Einsätze sind: 26.-28. März in Klagenfurt und 9.-11. April bei der „Jagd und Fisch“ in Tulln.

Der Schreiber dieses Berichtes freut sich schon, viele bekannte Gesichter zu einem Plausch über Jagd und Sportschießen wieder zu sehen.



Der Ansturm der Besucher kommt gewiss. In den Startlöchern: Peter Gernsheimer und Elisabeth Rauch

Alle Fotos: © Matthias Radosztics

Verschiedene Fachbesucher

von Richard Temple-Murray



Der „überlaufene“ Stand der Tierschützer

Die „Hohe Jagd“ in Salzburg war sehr gut besucht – die Reed-Messe spricht von über 40.000 Besuchern an den vier Messetagen.

Kein Wunder, hunderte von Ausstellern (darunter natürlich auch die IWÖ) haben ihre Produkte und Leistungen aus- bzw. vorgestellt, es gab viele Neuerungen, das Rahmenprogramm war gewohnt umfangreich (stündliche Vorführungen auf der Bühne in Halle 1, dem Festrevier und dem Jagd- und Fischereiforum) und man hatte den Eindruck daß Besucher wie auch Aussteller davon recht angetan waren.

Die Fachbesucher jedenfalls, es gab aber auch „Aussteller“ die mit den ihnen zugeleiteten (?) Ständen wohl nicht zufrieden

sein konnten. Sogenannte „Tierschützer“ hatten ihr Zelt vis-à-vis der Messe aufgeschlagen, Transparente, Schautafeln und der markige Spruch „FÜR BRUNO – SCHANDE, SCHANDE – MÖRDERBANDE! – RESPEKTIERE“ rundeten das Angebot ab.

Allein das sicherlich mehrwöchige Brainstorming für diesen einprägsamen Slogan hätte sich gewiß mehr Zuspruch verdient als – wie auf dem Foto (Abb.1) ersichtlich – tatsächlich vorhanden war. Vielleicht waren die Besucher allerdings auch mehr an der Fachmesse interessiert als an Leuten die sie in undifferenzierter Art und Weise als Mörder, Tierquälter und weiß der Teufel was nicht alles bezeichnen.

Das zweite Foto (Abb. – im „Festrevier“ aufgenommen – zeigt deutlich daß mehr als genug

Leute dagewesen wären, Interesse für diese Fanatiker war aber keines vorhanden. Belustigung – ja. Verwunderung – ja. Mitleid – ja.

Ein deutliches Zeichen der Reife der Jägerschaft – und somit eines großen Teils der Legalwaffenbesitzer – zeigte sich darin daß sich kein Jäger oder sonstiger Besucher von diesen selbsternannten „Tierschützern“ provozieren ließ und sie somit als das dastanden was sie sind – schlicht und ergreifend unwichtig.



Schwer, den Überblick zu behalten, von oben geht es besser

IWA in Nürnberg

von Georg Zakrajsek



Eine goldige junge Dame mit einem schweren Stück Sicherheit

Bekanntheitsgrad die IWÖ bei unseren Nachbarn hat. Ein wenig neidig sind sie schon, unsere deutschen Brüder. Nicht nur auf unser noch recht brauchbares Waffengesetz (wird uns hoffentlich erhalten bleiben), sondern hauptsächlich auf den unösterreichischen Elan bei der Vertretung unserer Interessen. **Allerdings sind die deutschen Fachzeitschriften (DWJ, Visier und Caliber) auch kämpferischer geworden, weil es ja inzwischen längst ans Eingemachte geht, wie man dort sagt. Das ist erfreulich und sie können es ja wenn sie wollen.**

Auch das **Aktionsbündnis Winnenden** war aktiv und der deutsche Bundespräsident hat zum Gedenktag eine wirklich skandalöse Rede gehalten, in der er wieder einmal die Verschärfung des Waffengesetzes gefordert hat. Solchen Politikern müßte man ihre sämtlichen Bodyguards wegnehmen und sie auf eine einsame nächtliche Fußwanderung durch das heimelige Kreuzberg schicken. Wäre lehrreich und heilsam.

In Deutschland gibt es neue Interessensvertretungen, die sich für den legalen Waffenbesitz einsetzen wollen. Einerseits gut, andererseits ein Beleg dafür, daß die bisherigen Vertretungen der legalen

Ich war alle Tage dort und wie immer war es sehr interessant. Weniger die neuen Waffen und Geräte, so etwas wirklich Neues gibt es ja nicht. Weiterentwicklungen, Verbesserungen, ansprechende

Designs, handwerkliche Kunst, das schon. Zu schauen gibt es natürlich mehr als genug.

Mit vielen Leuten konnte ich mich unterhalten und ich war erstaunt, welchen

DEKTEKIVDIENSTLEISTUNGEN AUF HÖCHSTEM NIVEAU



JAEGER

ERMITTLUNGEN

Menschliche Werte, Diskretion und Vertrauen sind für uns Grundlage jeder Zusammenarbeit.



- Scheidungen
- Wirtschaftskriminalität
- Personenschutz
- Observationen
- Informationsbeschaffung
- Fahrzeugortungen
- Videotechnik

Staatlich geprüft

JAEGER SICHERHEITSMANAGEMENT e.U.

Naglergasse 19 Top 2
A-1010 Wien

Telefon (24 Std.) **+43 1 533 61 84**

Web: www.jsi.at

KEINE KOMPROMISSE  **ÖSTERREICHWEIT TÄTIG**



Kleine Dinge für eine wirksame Selbstverteidigung



Besuch aus Thailand, jung und interessiert

Waffenbesitzer nicht so effizient gearbeitet haben, wie es sich die Mitglieder vorgestellt hatten. Auch wenn manche die Zersplitterung kritisieren – man sollte beitreten.

Was mir sonst noch aufgefallen ist:

Strengstes Jugendverbot

Ins Bordell kommt man leichter als in die IWA. Unter 18 geht nichts. Die Waffe hat als Tabubegriff die Sexualität abgelöst. Es waren Besucher aus Thailand da, die wegen ihres jugendlichen Aussehens mehrmals angehalten und kontrolliert worden sind. Sie waren aber alle schon über zwanzig und haben daher den Besuch der Ausstellung ohne nachhaltige psychologische Nach-Betreuung überstanden.

Sperrsysteme

Eine solche Firma hatte einen riesigen Stand, was auf die optimistischen Ge-

schäftshoffnungen hinweist. Wer sich den Staat und damit den Gesetzgeber als Partner ins Boot holt, braucht nicht mehr selbst zu rudern.

Ich habe mir dort die Smart-Gun angesehen, also eine Waffe, die nur auf elektronische Zulassung schießt. Nach diversen rot-, grün- blauen Lichtspielen ist das auch gelungen. Es war sehr sicher, vor allem deswegen, weil die Gun aus Plastik gewesen ist.

Ich habe angekündigt, daß ich mir so eine Pistole kaufen werde, sobald die Leibwächter unserer Politiker alle mit solchen Waffen ausgerüstet sein werden. Das hat den Verkäufer in tiefe Depressionen versetzt und ich weiß bis heute nicht warum.

Law Enforcement

Eine ganze Halle hat sich mit diesem

Bereich beschäftigt. Uniformen, Waffen, nicht-tödliche Ausrüstung, Gesichtsmasken, Rüstungen. Das ist eine Ausstattung für einen Bürgerkrieg. Beängstigend. Wir führen Krieg gegen unsere eigene Bevölkerung, die immer mehr entwaffnet wird.

Auffällig ist auch, daß bei den Uniformen Schwarz dominiert. Die deutschen schwarzen Uniformen sind ja 1945 abgeschafft worden und das zu recht, denn sie hatten jahrelang den ganzen Kontinent in Angst und Schrecken versetzt. Jetzt kommen sie wieder und sie sind nicht für den Krieg bestimmt. Ihre Aufgabe ist eine Andere. **Jeff Cooper hat einmal gesagt: „Wenn Du einen mit einer Maske siehst, der ein Gewehr trägt, erschieße ihn!“**

Das ist lange her.



Schießen ist gar nicht so leicht wie es aussieht



Das System 1911 immer noch modern

Neues IWÖ Logo – ein Zwischenbericht

von Andreas O. Rippel

In den IWÖ Nachrichten 4/09 wurde der Startschuß für ein (mögliches) neues IWÖ Logo gegeben. Alle Interessenten wurden eingeladen der IWÖ attraktive Vorschläge für ein neues Logo zu übermitteln, wobei einerseits eine Verbundenheit mit dem alten Logo und andererseits ein moderner Auftritt gewährleistet sein soll. Die Fir-

ma Schwandner hat freundlicherweise der IWÖ auch **Warengutscheine** für die Teilnehmer zur Verfügung gestellt.

Obwohl der Einsendeschluß (15.08.2010) noch nicht nahe ist, ersuchte die IWÖ dennoch um rege Beteiligung.

Bis dato sind ein paar Entwürfe eingegan-

gen, auch Interessantes ist dabei, aber wir warten natürlich noch auf (weitere) große Würfe! Auch Personen, die bereits Entwürfe eingesendet haben, werden ausdrücklich nochmals eingeladen Entwürfe zu senden. Alle kreativen Köpfe sind gefordert! Also, bitte mitmachen und Vorschläge an das IWÖ Büro übermitteln!

Terminservice

Sammler-, Jagd- und Sportwaffenbörsen und sonstige Termine 2010

Shooters-Hall Himberg, IWÖ-Benefizschießen

Samstag, 25. September 2010,
www.shooters-hall.at

Ennsdorfer Sammlermarkt

16. Mai 2010, 21. November 2010, jeweils
Sonntag, 07.30 bis 13.00 Uhr
4482 Ennsdorf (bei Enns), Flurweg 6
(ehem. Bellafiora-Halle)

Info: Veranstalter Günter WIESINGER,
Tel. 07223/82826 oder 0650/6902065

Pottendorfer Sammlertreffen

Gemeindesaal Pottendorf
5. September 2010, 7. November 2010,
jeweils Sonntag 08.00 bis 12.30 Uhr

Wachauer Sammlertreffen

Volksschule Senftenberg,
24./25. April 2010, 16./17. Oktober 2010,

Samstag jeweils 08.00 bis 17.00 Uhr und
Sonntag jeweils 08.00 bis 13.00 Uhr

Braunauer Sammlertreffen

Kolpingsaal Braunau/Inn, 25. September
2010, Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Breitenfurter Sammlertreffen

**Achtung zusätzlicher Termin: 6. Juni
2010!** 3. Oktober 2010, 5. Dezember 2010,
jeweils Sonntag Vorm.

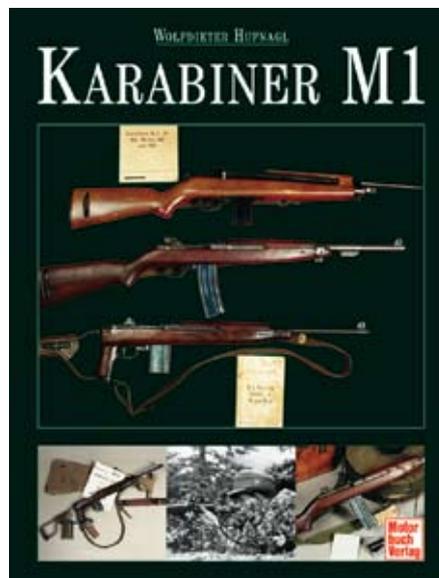
Das neue Buch

Wolfdieter HUFNAGL

Karabiner M1

Format 210 x 280 mm, cellophanisiert gebunden, 192 Seiten mit 233 Abbildungen, Motorbuch Verlag, Stuttgart 2009. ISBN 978-3-613-03010-7, € 41,10

Zweifellos ist es Wolfdieter HUFNAGL mit diesem Buch gelungen, eine gute Zusammenfassung über den beliebten und vielverwendeten Karabiner M1 zu schaffen. Es handelt sich um eine verbesserte und stark erweiterte Neuaufmachung seines Buches aus dem Jahre 1994, „US Karabiner .30 M1, Waffe und Zubehör“, das ebenfalls im Motorbuch Verlag erschienen ist. Das Werk gliedert sich in einen kurzen historischen Abriss über die Bewaffnungslage der US-Streitkräfte in den 1930er-Jahren, Kapitel über die Entwicklung, Produktion, Verwendung, waffentechnische Details, die Munition und Zubehör des „Carbine“ M1 und vieles mehr. So wird auch auf Bajonette und Nachbauten eingegangen. Natürlich werden auch die Version mit Klappschaft (M1A1) sowie die vollautomatische Ausführung (M2) und andere Spezialausführungen im Detail behandelt.



Die drucktechnische und grafische Qualität des Buchs ist durchwegs gut, lediglich manche Schwarzweiß-Abbildungen sind von geringer Qualität, wie man sie heute nicht mehr gewohnt ist. Man merkt, dass Hufnagl Reserveunteroffizier des Bundesheeres und Patriot ist, Fotos, sonstiges Material und auch G'schichterln österreichisch-militärischen Ursprungs zum Thema sind in einem Maß vertreten, das der

weltweiten Verbreitung und Verwendung dieser klassischen Selbstladewaffe eigentlich nicht gerecht wird und die internationale Leserschaft verwundern muss. Für uns Österreicher ist dies natürlich von Vorteil, abgesehen davon, dass der KM1 bei uns selbst in der halbautomatischen Ausführung Kriegsmaterial und damit nur wenigen Sammler oder / und Schützen zugänglich ist. Als gelungen muss die Ländertabelle bezeichnet werden, mit der der Autor die militärische, polizeiliche oder sonstige behördliche Verwendung des KM1 in mehr als 60 Staaten nachweist – und das vom 2. Weltkrieg bis, in manchen davon, heute. Als Wermutstropfen müssen das Fehlen von Quellen- und Literaturangaben sowie die überdurchschnittlich hoch vertretenen Rechtschreib- und Redaktionsfehler bezeichnet werden, vor allem in den englischen Textteilen. Ein anständiges Lektorat hätte dem an sich gelungenen Werk gut getan. Insgesamt tut dies der Lektüre aber kaum Abbruch, denn das Buch ist flüssig und verständlich verfasst. Also. Leisten Sie sich diesen „KM1“, wenn auch nur für's Bücherregal!

Das Werk ist über den Buchhandel und nicht über das IWÖ-Büro zu beziehen!

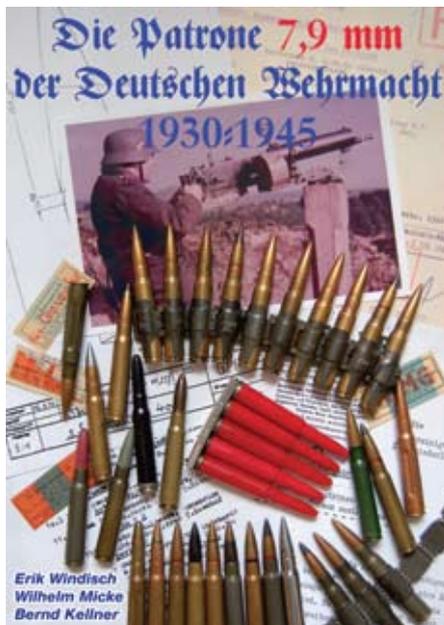
Erscheint Anfang Mai!

WINDISCH / MICKE / KELLNER,

Die Patrone 7,9 der Deutschen Wehrmacht 1930 – 1945

Format A4, hart gebunden, 320 Seiten, durchgängig in Farbe, mehrere hundert Fotos, Faksimiles und Tabellen, Selbstverlag der Patronensammlervereinigung e.V., Wiesbaden 2010. Preis € 40,-.

Zweifellos ist den Mitgliedern der Patronensammlervereinigung e.V. (PSV – deutschsprachige ECRA-Gruppe, siehe www.patronensammler.de) Dr. Erik WINDISCH, Wilhelm MICKE und Bernd KELLNER mit dieser Publikation ein großes Werk gelungen. Das stattliche Buch schließt die mit „Die Munition zum Mausergewehr M71“ 2005 begonnene und mit „Von der Patrone 88 zur Patrone S“ 2008 fortgesetzte Serie mit einem Paukenschlag in der Fachliteratur ab. Dieser Schlusspunkt der Serie ist nämlich auch ihr Höhepunkt. Es liegt nunmehr eine dreibändige Monografie über die Standard-Gewehrpatrone der deutschen Streitkräfte von 1871 bis 1945 in einer inhaltlichen und grafischen Qualität vor, die die Fachwelt bis dato nicht gesehen hat. Selbst erfahrene Patronensammler auf diesem Sektor erfahren neue Tatsachen und sehen bisher unveröffentlichte Abbildungen in großer Zahl und einer drucktechnischer Qualität, an der sich die Masse der sonstigen Muni-



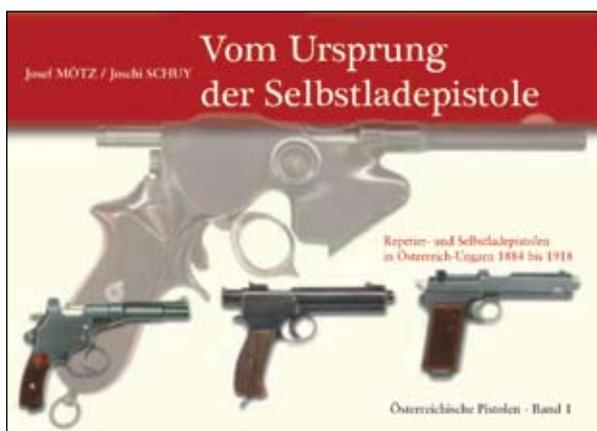
tionsfachbücher ein Beispiel nehmen kann. Zum in Deutsch verfassten Buch ist ein englischer Textteil gesondert bestellbar. Es kann den Autoren für ihr epochales Werks sowie der Leitung der PSV für die Funktion als Verleger dieses Meilensteins der Munitionsliteratur nur gratuliert werden. Als Lektor des ab Anfang Mai lieferbaren Werkes, welche Tätigkeit für mich eine Ehre, aber auch eine große Freude war, hatte ich frühzeitig die Gelegenheit, seinen Inhalt bis ins letzte Detail kennen zu lernen und bin mir deshalb sicher, dass es auch ein großer wirtschaftlicher Erfolg werden und in der Lage sein wird, die Vereinskassen zu füllen.

Das Werk gliedert sich in mehreren Kapiteln der Entwicklung der Patrone 7,9 x 57 von 1930 bis 1945 und in einem kleinen Exkurs auch nach 1945 in Deutschland (BRD, DDR). Neben diesem historischen Teil sind umfangreiche eher technische Kapitel den einzelnen Munitionskomponenten, wobei besonders auf die Entwicklung der Stahlhülse eingegangen wird, gewidmet. Weiters wird im Detail auf sämtliche Patronenarten von der Exerzierpatrone bis zur Beobachtungspatrone und natürlich auch auf Versuchspatronen eingegangen. Umfangreiche Kapitel über die beteiligten Industriebetriebe (Munitionsfabriken) sowie die Verpackung der Munition und deren Beschriftung runden neben diversen kleineren Spezialkapiteln das gelungene Buch ab. Als Füller eingefügte Einsatzphotos vermitteln anschaulich den Gebrauch der Waffen und der Munition im Kal. 7,9 x 57. Das neue Werk ist ein wahres Muss nicht nur für Munitionsinteressenten, sondern auch für alle an der deutschen Rüstung im Zweiten Weltkrieg Interessierte. Der Preis muss für das gebotene übrigens als ausgesprochen moderat bezeichnet werden!

Das Buch ist über die Webseite www.waffenbuecher.com, per eMail über kontor@waffenbuecher.com oder auch über das IWÖ-Büro bestellbar. Bestellungen werden ab sofort entgegengenommen, Auslieferung ab Mai!

Josef MÖTZ

Oster-Preissturz bei www.waffenbuecher.com



Mötz / Schuy, Vom Ursprung der Selbstladepistole

Das Standardwerk über österreichische Pistolen bis 1918

Ab 1. April 2010 statt 119,-- nur 89,--!

Handelsrabatt für Büchsenmacher, Buch- und Waffenhandel

Bestellungen werden auch über das IWÖ-Büro entgegengenommen!

Mag. Josef MÖTZ

Herbert-Rauch-Gasse 11

A-2361 LAXENBURG

FAX: +43(0)2236 / 71035711

eMail: kontor@waffenbuecher.com

www.waffenbuecher.com



**T-Shirts und Kappen mit IWÖ-Logo
um € 10,-**

http://www.iwoe.at
e-mail:iwoe@iwoe.at

Nr. 0000
Max Mustermann
Mitglied seit: 1997
MITGLIEDSAUSWEIS

**IWÖ-Mitgliedsausweis
um € 5,-**

NEU! NEU! NEU! NEU! NEU!

UNIVERSELL EINSETZBARES ALARMGERÄT!!!!

WHITEBOX - GSM

MIT DIESEM GERÄT KANN FAST ALLES ALARMGESICHERT WERDEN, WO ES EINEN HANDYEMPFANG GIBT!!!

- HÄUSER
- WOHNWÄGEN
- AKTENKOFFER
- AUTOS
- BOOTE
- Usw.

AUCH IM AUSLAND!!!



Kurzbeschreibung:

- GSM-Basierendes Alarmgerät
- Größenordnung ca. 2 Zigarettschachteln
- einfache Programmierung von Texten und Telefonnummern
- Speichern des Sprachtextes direkt am Gerät
- Speichern der Nummern über Handy
- 8 Nummern pro Kanal

Radosztics - Alarm und Videoanlagen
Ernstbrunnerstr. 13
2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266 / 64 006 oder Mobil: 0664 / 143 08 47



NEU! NEU! NEU! NEU! NEU!



**IWÖ-Aufnäher aus Stoff
um € 7,-**



**IWÖ-Anstecknadel
um € 2,-**

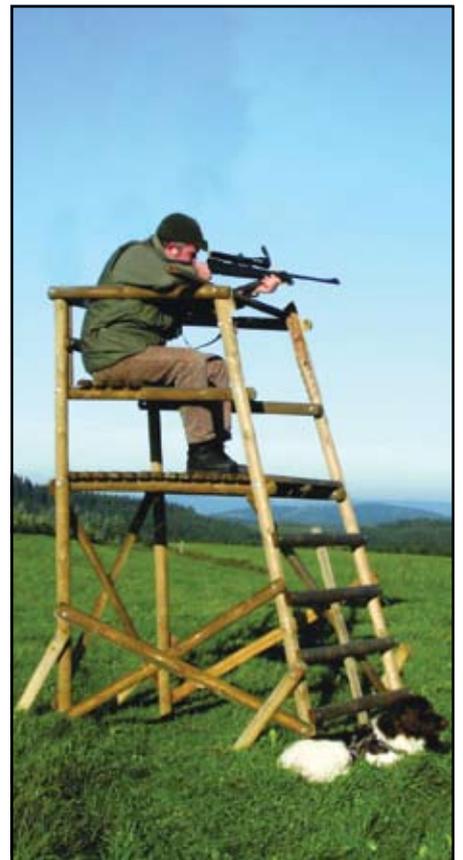
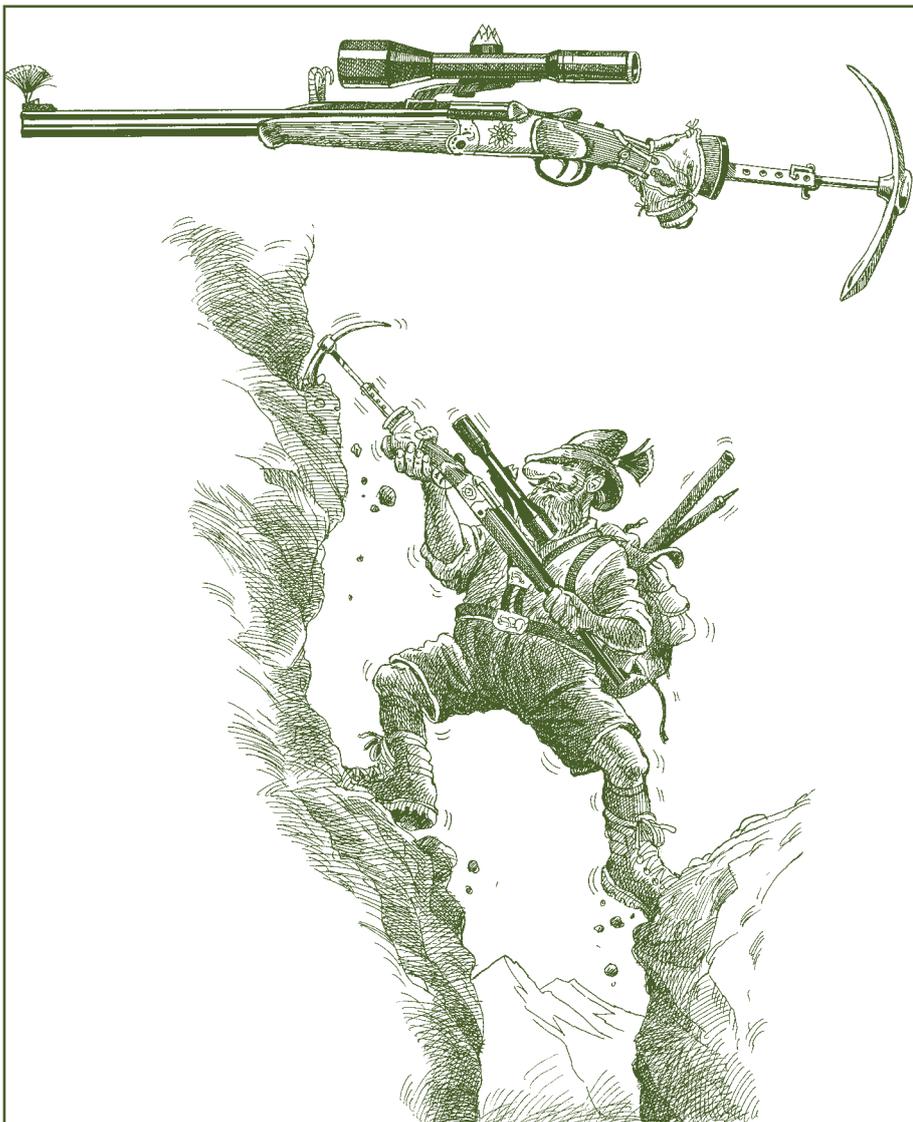
**Zu bestellen
im IWÖ-Büro,
Tel.: 01/315 70 10,
per Post: PF 108,
1051 Wien oder über
unsere Homepage:
www.iwoe.at**



Ihr Weidkamerad

Komm.-Rat Franz Xaver Dietl

bietet: PKW, LKW, Busse, Autoverleih zu Superpreisen
 Fa. Autoquelle 01/923 99 88 · www.autoquelle.at



SCHULZ
 jagdaccessoires

www.jaschulz.at

Aus „Blattschüsse“ von Harald Klavinus, erhältlich beim Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel.: 01/405 16 36-25, Email: verlag@jagd.at

WIR KÄMPFEN FÜR IHR RECHT !



INTERESSENGEMEINSCHAFT
LIBERALES WAFFENRECHT
IN ÖSTERREICH



10. Steirischer IWÖ-STAMMTISCH

Informationsabend mit anschließender Diskussion
über die aktuelle Entwicklung des Waffenrechtes mit
Schwerpunkt Waffengesetz 2010.

Referenten:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Franz Császár · Dr. Georg Zakrajsek · Dr. Jürgen Siegert

Zeit: Freitag, den 16. April 2010, Beginn 19.00 Uhr

Ort: Gasthof Dokterbauer,

Krottendorfer Straße 91, Graz Wetzelsdorf

Es wird dies der letzte Stammtisch unter der Organisation von Franz Schmidt werden.

IHRE WAFFEN SCHÜTZEN SIE –

WIR SCHÜTZEN IHRE WAFFEN !!!

20. Jahrgang

JAGEN HEUTE

**JAGEN
HEUTE**

DAS MAGAZIN FÜR DEN AUSLANDSJÄGER

Jahres-Abo für 6 Ausgaben € 14,-
Keine Verlängerungsklauseln!

Gönnen Sie sich den Lesegenuss...

JAGEN HEUTE Leserservice

A-4600 Wels / Österreich
Tel.: 0 72 42 / 66 6 21
Fax: 0 72 42 / 43 6 10

Fabrikstraße 16
e-mail: jagenheute@liwest.at
Internet: www.jagen-heute.at